

kaum mehr opportun erschienen wäre. Die nächsten Drucke brachte Michael Lotter in Magdeburg heraus, alle mit der Jahresangabe 1549. Dabei steht C dem Hamburger Druck B am nächsten; D ist beinahe satzgleich, es fehlt aber, wie in allen folgenden Drucken, die Marginalie fol. XXXI<sup>r</sup>. D diene anscheinend als Vorlage für die Drucke E und F, wobei F im Satzspiegel 5 abweicht und überhaupt eine größere Eigenständigkeit in Details zeigt, u. a. werden hier die Blätter mit arabischen Ziffern gezählt. E wiederum hat als Vorlage für die beiden Rödinger-Drucke G und H gedient, die demnach auch ins Jahr 1549 gehören; beide unterscheiden sich voneinander wohl nur in der Titelschreibung.<sup>8</sup> Auch der Druck I basiert auf der Vorlage E; da er als Vorlage für G (und H) anscheinend noch nicht zur Verfügung stand, dürfte er ein wenig später zu datieren sein, das Kolophon weist aber auch ihn noch ins Jahr 1549.<sup>9</sup> Ein Vergleich von ca. 25% der Lesarten in der besonders viele Eigenheiten aufweisenden Ausgabe F und der letzten Magdeburger Ausgabe I mit dem hier zur Edition kommenden Hamburger Druck B ergab folgendes 15 Bild: Es gibt Änderungen in der Rechtschreibung, gelegentlich fehlen Marginalangaben oder sie sind verbessert worden. An einigen Stellen gibt es Ersetzungen von Wörtern ohne Sinnverschiebung („noch...noch“ wird zu „weder...noch“, „wider“ wird zu „gegen“, etc.). Eine wirkliche inhaltliche Abweichung liegt in den beiden überprüften Drucken nicht vor und ist auch in den anderen 20 Auflagen nicht zu erwarten.

<sup>8</sup> Sie stimmen auch in der falschen Numerierung von fol. XXXVII als XXXII überein.

<sup>9</sup> Die Beziehung der Drucke C, D, E, F, G, H und I zeigt sich exemplarisch an den Zeilen 6 und 9 auf fol. XXXI<sup>r</sup> bzw. Hiiij von Druck C und ihren Entsprechungen. In C und D lesen wir: „Diesē wort geben klar das S. Peters befehl [...] Es ist nicht new das widder des Rômischen Stuls [...]“, in E: „Diese wort geben klar das S. Peters befehl [...] Ds ist nicht new das wieder des Rômischen Stuls [...]“ Die entsprechende Stelle in F (fol. 30v, Z. 8 und 11) lautet: „Diesen wort gebē klar das S. Peters befehl [...] Es ist nicht new das weder des Rômischen Stuls [...]“, in G und H: „Diese wort geben klar das S. Peters befehl [...] Dis ist nicht new das wieder des Rômischen Stuls [...]“, in I: „Diese wort geben klar das S. Peters beuehl [...] Das ist nicht new das wieder des Rômischen Stuls [...]“ In der hochdeutschen Hamburger Version von Druck B lauten die entsprechenden Stellen (fol. Kv, Z. 10 und 12) übrigens wie folgt: „Diese wörter geben klar das S. Peters befel [...] Es ist nicht neues das gegen des Rômischen Stuls [...]“.